



GEMEINDE  
**GÖNNEBEK**  
 KREIS SEGEBERG  
**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**  
**1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG**  
 FÜR DAS GEBIET  
**" östlich Kroogredder (Hausnr. 3a) "**

- Verfahrensvermerke:
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ..... bis ..... / durch Abdruck in der ..... / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am ..... erfolgt.
  - Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am ..... durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... ist nach § 3 Abs.1 Satz 2 / § 13 Abs.2 Nr.1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen worden.
  - Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden (§ 4 Abs.1 BauGB). Die Verfahrensschritte zu den Verfahrensvermerken Nr. 2 und 3 sind gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. Auf Beschluss Gemeindevertretung vom ..... ist nach § 13 Abs.2 Nr.1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgesehen worden.
  - Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... gemäß § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs.2 BauGB).
  - Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 1. vereinfachten Änderung mit Begründung beschlossen und einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Auslegung bestimmt. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 1. vereinfachte Änderung, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom ..... bis ..... während der Dienststunden / folgender Zeiten ..... nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... in ..... / in der Zeit vom ..... bis ..... durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden. Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 4 und 6 sind gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.
  - Der betroffenen Öffentlichkeit und den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom ..... unter Fristsetzung bis zum ..... gemäß § 13 Abs.2 Nr.2 und 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.
  - Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 1. vereinfachte Änderung, ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff.6) geändert worden. Der Entwurf, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom ..... bis ..... erneut öffentlich ausgelegt. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... in ..... / in der Zeit vom ..... bis ..... durch Anhang ortsüblich bekannt gemacht. Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4 a Abs.3 Satz 4 BauGB durchgeführt.
  - Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan, 1. vereinfachte Änderung, am ..... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt. Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 10 wird hiermit bescheinigt.

**ZEICHENERKLÄRUNG:**  
 Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)  
 Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts. Planzeichenverordnung 1990; (PlanzV 90), (BGBl. I 1991 S. 58).

| Planzeichen | Darstellungen  | Rechtsgrundlage |
|-------------|--|-----------------|
|             | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes, 1. Änderung |                 |
|             | Mischgebiet  | § 6 BauNVO      |

12. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmung durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... AZ ..... bestätigt.

GEMEINDE GÖNNEBEK DEN .....  
 BÜRGERMEISTER

13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 1. vereinfachte Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ..... (vom ..... bis .....) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan, 1. vereinfachte Änderung, wurde mithin am ..... wirksam.

GEMEINDE GÖNNEBEK DEN .....  
 BÜRGERMEISTER

10. Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan, 1. vereinfachte Änderung, am ..... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt. Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 10 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE GÖNNEBEK DEN .....  
 BÜRGERMEISTER

11. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom ..... AZ ..... den Flächennutzungsplan, 1. vereinfachte Änderung die Vorweggenehmigung von räumlichen und sachlichen Teilen des Flächennutzungsplanes, 1. vereinfachte Änderung - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt / erteilt. Gemäß § 6 Abs. 3 BauGB wurde räumliche und sachliche Teile des Flächennutzungsplanes, 1. vereinfachte Änderung von der Genehmigung ausgenommen.

GEMEINDE GÖNNEBEK DEN .....  
 BÜRGERMEISTER

|                             |                           |                       |                               |                   |                |
|-----------------------------|---------------------------|-----------------------|-------------------------------|-------------------|----------------|
| frühzeitige TOB-Beteiligung | förmliche TOB-Beteiligung | öffentliche Auslegung | erneute öffentliche Auslegung | Satzungs-Beschluß | Bekanntmachung |
|-----------------------------|---------------------------|-----------------------|-------------------------------|-------------------|----------------|

**PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG**